

Brüssel, den 12.10.2020
P(2020) 7

BESCHLUSS DER PRÄSIDENTIN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION
vom 12. Oktober 2020

zur Änderung des Beschlusses P(2019) 1 vom 1. Dezember 2019
über die Verteilung der Zuständigkeiten der Mitglieder der Kommission

BEGRÜNDUNG

Am 1. Dezember 2019 fasste die Präsidentin der Europäischen Kommission einen Beschluss (P(2019) 1) über die Verteilung der Zuständigkeiten der Mitglieder der Kommission, in dem die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Kommissionsmitglieder geregelt sind.

Als Phil Hogan am 26. August 2020 von seinem Amt als Mitglied der Kommission (Kommissar für Handel) zurücktrat, wurde dieser Beschluss durch den Beschluss P(2020) 5 der Präsidentin vom 27. August 2020 geändert, mit dem die Zuständigkeit für den Bereich Handel vorläufig dem Exekutiv-Vizepräsidenten Valdis Dombrovskis übertragen wurde.

Am 12. Oktober 2020 ernannte der Rat mit Zustimmung der Präsidentin der Europäischen Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments Frau Mairead McGuinness gemäß Artikel 246 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zum Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin hat beschlossen, Mairead McGuiness die Zuständigkeit für den Bereich Finanzdienstleistungen, Finanzstabilität und Kapitalmarktunion zuzuweisen und die Zuständigkeit des Exekutiv-Vizepräsidenten Valdis Dombrovskis für den Bereich Handel zu bestätigen.

Der Beschluss P(2019) 1 über die Verteilung der Zuständigkeiten der Mitglieder der Kommission in der durch den Beschluss P(2020) 5 geänderten Fassung wird durch den vorliegenden Beschluss geändert.

Die Kommission wird ersucht, diesen Beschluss zur Kenntnis nehmen.

Beschluss der Präsidentin der Europäischen Kommission
zur Änderung des Beschlusses P(2019) 1 vom 1. Dezember 2019
über die Verteilung der Zuständigkeiten der Mitglieder der Kommission

DIE PRÄSIDENTIN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

gestützt auf die Geschäftsordnung der Kommission, insbesondere auf die Artikel 3 und 25 —

BESCHLIEßT:

Artikel 1

Artikel 2 Absatz 1 des Beschlusses P(2019) 1 wird wie folgt geändert:

1. nach Virginijus SINKEVIČIUS wird folgender Wortlaut angefügt:

   Mairead McGUINNESS — Kommissarin für Finanzdienstleistungen, Finanzstabilität und die Kapitalmarktunion

2. die Aufzählung der Bereiche, für die Valdis DOMBROVSKIS speziell zuständig ist, erhält folgende Fassung:

   Exekutiv-Vizepräsident für eine Wirtschaft im Dienste der Menschen
   und Kommissar für Handel

Artikel 2

Die Änderungen, die an der Übersicht über die Zuständigkeitsbereiche der Kommissionsmitglieder und die ihnen unterstehenden Dienststellen vorgenommen wurden, sind der Tabelle im Anhang dieses Beschlusses zu entnehmen. Die Änderungen werden in der in Artikel 1 festgelegten Reihenfolge eingefügt.

Brüssel, den 12. Oktober 2020

Die Präsidentin

Ursula von der Leyen

ANHANG

ÄNDERUNG DER ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE UND DER UNTERSTELLTEN DIENSTSTELLEN

Zuständigkeiten	Namen	Dienststellen
Eine Wirtschaft im Dienste des Menschen *Handel*	Valdis Dombrovskis	**Generalsekretariat** in seiner Koordinierungsfunktion als Exekutiv-Vizepräsident **GD Handel (TRADE)** in seiner Funktion als Kommissionsmitglied

Finanzdienstleistungen, Finanzstabilität und Kapitalmarktunion	Mairead McGuinness	**GD Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (FISMA)** [1] Zuständig für die Beziehungen zu folgenden Einrichtungen: - Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) - Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) - Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) - Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) - Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

[1] Die im Beschluss P(2019) 1 vorgesehenen Veränderungen im Organisationsplan wurden zum 1. Januar 2020 umgesetzt und gelten weiterhin.